

Für eine geschlechtergerechte Außenpolitik

1. Ausgangslage

Frauenrechte sind Menschenrechte. Dies zu berücksichtigen gebietet bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen (VN) 1948 verabschiedet und bei den VN-Weltfrauenkonferenzen in Mexiko-Stadt (1975), Kopenhagen (1980), Nairobi (1985) und Peking (1995) bekräftigt wurde.

Die international geltenden Standards wurden durch die Verabschiedung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) (1979), und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) (2011) präzisiert. Mit der VN-Resolution 1325 (2000) und ihren neun Folgeresolutionen hat der Sicherheitsrat die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit geschaffen. Zusätzlich wurde 2015 mit der Agenda 2030 in New York ein umfassendes Ziel zur Geschlechtergerechtigkeit als eines von 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung durch die internationale Staatengemeinschaft vereinbart. Geschlechtergerechtigkeit wurde dabei zugleich als Querschnittsthema bei einer Mehrheit der 17 SGD-Ziele der Agenda durch geschlechterspezifische Aspekte verankert. 2020 wurde zudem die EU-Gleichstellungsstrategie und der dazugehörige dritte Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III) verabschiedet; bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bieten diese mit ihren fünf Handlungsschwerpunkten einen zusätzlichen politischen Rahmen für raschere Fortschritte im auswärtigen Handeln der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund unserer internationalen Verpflichtungen bedarf es adäquater geschlechtergerechter Strategien in allen Politikfeldern, insbesondere in der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Innen-, Handels-, Finanz- sowie Migrations- und Klimapolitik. Zugleich muss Geschlechtergleichstellung Geschlechtergerechtigkeit verstärkt in der Migrations- und Klimapolitik Berücksichtigung finden. Es gilt daher, Leitlinien, konkrete Aktionspläne und Maßnahmen zu entwickeln und fortzuschreiben, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und umzusetzen sowie weltweit zu deren Schutz beizutragen.

2. Ziele

- Rechte von Frauen und Mädchen als Menschenrechte stärken
- Alle Covid-19-Strategien geschlechtergerecht gestalten; es muss sichergestellt werden, dass alle Geschlechter gleichermaßen von ihnen profitieren
- Krisenprävention, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung gendersensibel gestalten
- (Sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden, Überlebende unterstützen und die Straflosigkeit der Täter*innen beenden
- Gesundheitsversorgung, Information, Aufklärung und medizinische Prävention geschlechtergerecht ausbauen
- Teilhabe von Mädchen und Frauen bei Bildung und am Arbeitsmarkt stärken
- Teilhabe an Ressourcen stärken
- Politische Partizipation und Repräsentation von Frauen aus- und aufbauen

- Gender-Action-Pläne und Reporting entwickeln und ausbauen
- Geschlechterspezifische Fluchtursachen bekämpfen; Einsatz für meist mehrheitlich weibliche Opfer von Menschenhandel und Menschen schmuggel

Für die **deutsche Außenpolitik** gilt es, in ihren **Bemühungen um Krisenprävention, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und Stärkung von Demokratie und Menschenrechten Geschlechtergerechtigkeit** zu einer Handlungsmaxime zu machen. Gendersensible Analysen müssen die Basis allen Handelns sein, alle Maßnahmen einen gendertransformativen Ansatz nachweislich umsetzen, der ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern analysiert, thematisiert und zu deren Wandel beiträgt. Frauenrechte kommen multilateral und in vielen nationalen Kontexten zunehmend in Bedrängnis. Um „Shrinking Spaces“ Einhalt zu gebieten, müssen auch jene **zivilgesellschaftlichen Prozesse, Gruppen und Personen** unterstützt werden, die sich aktiv für Frauen- und Mädchenrechte einsetzen. Insbesondere der Bereich **sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte** kommt im multilateralen Umfeld zunehmend unter Druck.

Die weltweite **Corona-Krise** zeigt, dass besonders Frauen unter den Konsequenzen der Pandemie leiden. **Frauen und Mädchen zählen in allen Gesellschaften zu den benachteiligten Gruppen und sind aus diesem Grund von Krisen jeglicher Art und ihren Folgen besonders hart betroffen.** Dies trifft auch auf die durch COVID-19 ausgelöste Krise zu. Wie durch ein Brennglas verschärfen sich zurzeit Ungleichheiten, die auch schon vor der Pandemie bekannt waren. Ohnehin galt es für Frauen und Mädchen bereits vor der globalen pandemischen Lage, deren strukturelle gesellschaftliche Nachteile auszugleichen; die aktuelle Situation macht allerdings noch einmal deutlich, dass nun noch vehementer einem **Backlash** entgegengewirkt werden muss: Die Corona-Krise wird nicht nur erhebliche wirtschaftliche Folgen sondern auch **Folgen für Gesundheit, Rechte und Freiheiten von Mädchen und Frauen** haben und **darf nicht zu Rückschritten in der Umsetzung von Frauenrechten** führen. UN-Generalsekretär António Guterres machte in seiner Erklärung am 9. April 2020 zur Lage der Frauen im Zuge der COVID-19-Pandemie deutlich, dass die Krise nicht zur Vertiefung von Ungleichheiten führen dürfe und Regierungen dringend aufgefordert werden, **Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zum Wiederaufbau nach COVID-19** zu stellen. Dem ist die Bundesregierung vor allem im Zuge der **Präsidentschaft Deutschlands im Rat der Europäischen Union** für das zweite Halbjahr 2020 entschlossen gefolgt.

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist eines der größten Hindernisse für Frieden und eine nachhaltige Entwicklung, ein ökonomisches Wachstum und die Reduktion von Armut weltweit. **Weder kann der Kampf gegen Hunger noch der um gerechtere Produktionsweisen und ein nachhaltigeres Konsumverhalten von den geschlechtsspezifischen Lebenssituationen der Menschen losgelöst werden, noch dürfen beim Schutz der Menschenwürde geschlechtsspezifische Nachteile oder Diskriminierungen hingenommen werden.** Wohlstand, Frieden und Sicherheit können allerdings nur dann erreicht werden, wenn auch die **ökonomische Abhängigkeit von Frauen verringert** wird.

Wir wollen, dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Krisen- und Kriegsregionen besser wahrgenommen und effizienter unterstützt werden. Ebenso muss international entschiedener gegen patriarchale Rollenbilder, hierarchische Gesellschaften und gegen die individuelle wie systemische Gewalt gegen Frauen und Kinder auch im familiären Kontext, vorgegangen werden. Zudem muss der Fokus auf die wirtschaftliche Ungleichheit und die Unterrepräsentanz von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen gelegt werden. Auch bedarf es mehr sozialpolitischer und familienpolitischer Unterstützungsangebote. Daher ist es notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, so auch in **Führungsposition und als Akteurinnen in Friedensprozessen**, zu unterstützen. Auch der Kampf für eine **gleichberechtigte Bildung** muss vielmehr als geschlechtergerechter und inklusiver Prozess verstanden werden.

Bis heute werden vielerorts **sexualisierte Formen der Gewalt in Kriegen und bewaffneten Konflikten** verschwiegen, tabuisiert und marginalisiert, darunter insbesondere **sexualisierte Foltermethoden** oder **Massenvergewaltigungen**. Auch der systematische Einsatz von **sexualisierter Gewalt zur Destabilisierung** und Vertreibung von ganzen Dörfern und Gemeinschaften erfuhr lange wenig Beachtung. Die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt muss daher die **strafrechtliche Aufarbeitung von Kriegs- und anderen Gewaltverbrechen** sowie die umfassende **Unterstützung von Überlebenden**

durch psychosoziale (Traumatherapien), rechtliche, medizinische und ökonomische Maßnahmen umfassen. Die Bundesregierung hat während ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/20 die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zu einer Priorität ihrer Arbeit gemacht. Mit der **VN-Resolution 2467** konnte Deutschland den **Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt** durch einen überlebenden-zentrierten Ansatz und die Bekämpfung der Straflosigkeit der Täter*innen vorantreiben.

Frauen spielen eine wichtige Rolle bei Krisenprävention, **Stabilisierung und Friedenskonsolidierung** in Krisenkontexten. Deutschlands grundwerteorientierte Außen- und Entwicklungspolitik sieht sich in der Verpflichtung, nachhaltig für Frauen- und Mädchenrechte einzutreten. Nationale Aktionspläne zur Umsetzung wichtiger VN-Abkommen und Resolutionen des VN-Sicherheitsrats wie etwa bei der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zielen darauf ab, gleichstellungsfördernde Maßnahmen auf allen Feldern der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu ergreifen. Ein solcher umfassender Ansatz sollte auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union leiten und Maßnahmen zur Förderung von Stabilität, Sicherheit und Frieden bestimmen vor allem die Demokratieförderung, die Sicherheitssektorreform und die Unterstützung von Friedensverhandlungen und deren Umsetzung. Dies stellt nicht nur eines der **Nachhaltigkeitsziele der VN** dar, sondern ist im Sinne des **Gender Mainstreaming** der Europäischen Union auch bei der Entwicklung und Umsetzung adäquater Maßnahmen zu berücksichtigen.

Für die weltweite Verbesserung der Lebenslagen von Frauen und Mädchen betrachten wir vor allem die Stärkung ihrer **Rechte, Ressourcen und Repräsentanz (3R-Ansatz)** als zielführend. Allerdings wollen wir diesen Ansatz zu einem **5R-Konzept erweitern** und im Zuge der Corona-Pandemie auf die Bedeutung von **Resilienz** und **Reporting** hinweisen: Neben rechtsstaatlichen Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit, der Bedeutung von ökonomischen, ökologischen, sozialen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen sowie der Partizipation von Frauen in allen Entscheidungsprozessen setzen wir uns dafür ein, dass **die gesundheitlichen, finanziellen oder auch (psycho)sozialen Effekte der aktuellen Krise abgefedert werden** und zugleich einer **Restauration von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entgegengewirkt wird**, so dass gesellschaftliche Errungenschaften auch im Interesse von Frauen und Mädchen robuster werden. Ferner ist es erforderlich, dass alle **Entscheidungsprozesse auf Daten gestützt werden, die nach Geschlecht disaggregiert sind** und durch Monitoring und Evaluationen begleitet werden und ein konsistentes **genderorientiertes Reporting** selbstverständlich ist.

Ferner wollen wir geschlechterspezifische **Fluchtursachen reduzieren**. Frauen und Mädchen sind aufgrund sozioökonomischer Faktoren und Nachteile ungleich häufiger zur Flucht oder Migration gezwungen. Wir setzen uns für die **Opfer von Menschenhandel und Menschenschmuggel** ein, für den **Schutz** und die **Verbesserung der Lebenssituation** von Frauen und Mädchen auf der Flucht, für die Förderung der Gleichberechtigung bei der **Integration im Aufnahmeland** sowie bei **Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen**. Darüber hinaus wollen wir zu einer entwicklungsorientierten, rechtebasierten und gendersensiblen internationalen Migrationspolitik beitragen, damit Migrantinnen wirtschaftliche und soziale Chancen nutzen und **Empowerment** erfahren können.

3. Umsetzung

Friedens- und Sicherheitspolitik: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen als Akteurinnen der Krisenprävention, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung endlich durchsetzen

Zahlreiche empirische Studien zeigen: Frauen und Mädchen sind für die friedliche Bewältigung von Krisen und die Sicherung von Frieden unverzichtbar. Friedensverhandlungen, an denen Frauen in führender Verantwortung beteiligt sind, entwickeln einen **nachhaltigeren Effekt**. Trotz dieser positiven Bilanz werden sie aber nach wie vor bei der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung** vernachlässigt. Wer Frieden schaffen und fördern will, muss die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei **entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen Maßnahmen** kennen und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen. Ohne eine umfassende **Geschlechterperspektive**, wie auch der **3. Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit** darlegt, wird die **Krisenprävention und die Bewältigung von Krisen** immer unzureichend bleiben und die Ursache von Konflikten allenfalls symptomatisch bearbeitet. Unser Ziel ist es, die Kompetenzen von Frauen bei der Schaffung und Sicherung einer **nachhaltigeren**

Friedenspolitik deutlich sichtbarer zu machen und ihre Potenziale bei der Verhinderung und Transformation von gewaltsamen Konflikten nachhaltig zu stärken.

Für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet dies, dass bei **zivilen Friedensdiensten** und **Versöhnungsinitiativen, bei Mediationsprozessen durch die Bundesregierung, der Unterstützung von Friedensprozessen und Peacekeeping-Prozessen**, bei **Abrüstungs- und Rüstungskontrollanstrengungen**, bei der **Herstellung von geschlechtergerechten Governancestrukturen** und der **Bekämpfung von Korruption**, verstärkt Frauen eingesetzt werden bzw. ihr Einsatz international gefördert werden muss. Wir fordern die **gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in allen Gremien und allen internationalen Foren (insbesondere VN, NATO, EU, OSZE, AU)** sowie ihre Führungsrolle in allen Programmen und Initiativen der **Krisenprävention** und der **Beilegung von Konflikten**, der **Stabilisierung, der Friedensbildung** und des **Wiederaufbaus**, der **Nachsorge** und der **Friedenskonsolidierung** sowie ihre Führungsrolle. Die Akteure werden zudem dazu angehalten, Frauen verstärkt an **Bedarfsanalysen, Planung, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen** sowie **gendersensibel und datenbasiert** vorzugehen.

Alle Maßnahmen zur **Prävention und Bekämpfung von Terrorismus** und **gewaltsamem Extremismus** müssen **gendertransformativ** sein. Wir unterstützen unter Berücksichtigung ethnischer und religiöser Minderheiten Programme zur Wiedereingliederung sowohl von **Opfergruppen als auch von Kombattantinnen und Kombattanten**. Auch intensivieren wir unsere Strategien zur **Prävention von Konflikten**, etwa durch **gendersensible Frühwarnsysteme** und zur **Konfliktnachsorge**.

Der nationale wie auch internationale Einsatz für eine Weiterentwicklung des **strafrechtlichen Schutzes** ist ebenso wie der **Aufbau und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit**, die **Verfolgung von völkerrechtlich zu verfolgenden Straftaten** sowie der **Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit** unter Genderaspekten zu forcieren – insbesondere mit Blick auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.

Bekämpfung und Beendigung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt

Zur Umsetzung des Zieles der Geschlechtergerechtigkeit und der Realisierung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bedarf es der **Eliminierung aller Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt**. Darunter fallen jegliche Formen **genderspezifischer und sexualisierter Gewalt**, wie etwa die **Unterbindung von Genitalverstümmelungen, Vergewaltigungen sowie Früh- und Zwangsverheiratungen**.

Wir fordern deshalb, das **Engagement der internationalen Staatengemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt** weiter auszubauen. Ein wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung der von Deutschland vorgelegten **Resolution 2467 im VN-Sicherheitsrat**, die die **Rechenschaftspflicht (accountability)** stärkt und zur **Bekämpfung der Straflosigkeit** der Täter*innen beiträgt. Außerdem wurde mit Resolution 2467 ein überlebendenzentrierter Ansatz in der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit verankert, der die **Rechte und Bedürfnisse der Überlebenden** in den Mittelpunkt aller Maßnahmen stellt. Umgesetzt werden soll dies unter anderem durch die Förderung von **Präventions- und Aufklärungskampagnen** zur Unterstützung von **traumatisierten Überlebenden, insbesondere im Kontext sexualisierter Gewalt**, die enge **Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen des Opferschutzes** und entsprechenden **Netzwerken** sowie anderen **Nichtregierungsorganisationen (NRO)**. In fragilen Staaten, Gewaltkonflikten und Friedensprozessen muss die Unterstützung von **Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen** deutlich intensiviert werden – so etwa durch die Berücksichtigung im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung.

Des Weiteren begrüßen wir die Thematisierung der **Rechte und Bedürfnisse von Müttern und deren Kindern, die aus Vergewaltigung geboren wurden** in Resolution 2467 und im Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit und verweisen hier auf die wichtige integrative Rolle, die die **Zivilgesellschaft** spielen kann und sollte.

Medizin- und Gesundheitspolitik

Ziel unserer Politik muss es sein, weltweit das Recht von Frauen, Männern und anderen zu unterstützen, über den eigenen Körper zu bestimmen und freie Entscheidungen über die eigene Sexualität und Fortpflanzung zu treffen. Dies umfasst die Förderung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, darunter beispielsweise das Recht auf Aufklärung und auf Zugang zu Familienplanungsmethoden und Gesundheitsdiensten, sowie das Recht, frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob, wann und wie viele Kinder sie/er bekommen möchte. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sind ein Menschenrecht, ohne dessen Umsetzung Gleichstellung nicht zu erreichen ist. Es trägt durch die Senkung von Mütter- und Kindersterblichkeit und HIV/AIDS-Raten, sowie durch Familienplanung zur Gesundheit bei und ist ein entwicklungspolitisches Instrument.

Wir setzen uns insbesondere bei der **Entwicklungszusammenarbeit** für **sexuelle und reproduktive Gesundheit** und Rechte ein und wollen uns an der Schließung der durch die inzwischen wieder außer Kraft gesetzte **Mexico-City-Policy (Global-Gag-Rule)** der USA entstandenen Finanzierungslücken beteiligen, sodass die medizinische Versorgung von auch von Opfern sexueller Gewalt (bis hin zur Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen zu können) erhalten bleiben kann.

Zur Bekämpfung von **armuts- und hungerinduzierten Erkrankungen** ist die finanzielle Stärkung der **Welt-ernährungsprogramme** und die Intensivierung der **Zusammenarbeit mit den VN-Organisationen**, dem Internationalen Roten Kreuz und anderen NROs dringend erforderlich. Zu den von uns flankierten Maßnahmen zählen der **Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme für Gesundheitsdienstleistungen** sowie die **Bereitstellung von frauen- und mädchengerechter Hygiene- und Sanitätsversorgung, insbesondere Produkten zur menstruellen Gesundheit**.

Sozio-ökonomische Maßnahmen und Bildungspolitik

Elementar für Innovationen, Wachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen ist die **wirtschaftliche Selbstständigkeit** von Frauen. Wir setzen uns daher auf globaler Ebene dafür ein, dass ihr **Zugang zu finanziellen Ressourcen, Märkten, Fertigkeiten, Führungsverantwortung, Bildung und Netzwerken** gestärkt wird. Zugleich verweisen wir auf die Notwendigkeit dringend anstehende Reformen international und multilateral zu fördern, um Frauen die **gleichen Rechte auf natürliche, technologische und wirtschaftliche Ressourcen** sowie den **Zugang zu Grundeigentum, Vermögensformen, Finanzdienstleistungen und Erbschaften** sowie bei **öffentlichen Auftragsvergaben** zu ermöglichen. Maßgeblich ist hier unter anderem die Selbstverpflichtung der Bundesregierung in ihren Leitlinien nach konsequenterer **Einbindung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen**.

Die deutsche Außenpolitik unterstützt zudem die Beteiligung von Frauen an **Aufbau und Entwicklung von Industrie- und Dienstleistungssektoren** – insbesondere in dem für die Bekämpfung von Hunger so wichtigen Bereich der **Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung**. Ferner tragen wir zur Stärkung von Frauen in Unternehmen anhand von **Frauenbeschäftigungsprogrammen und -kooperativen** mittels **Mikrokreditvergabe, fairen Vertriebsstrukturen** sowie durch die Förderung von geschlechtergerechten und bedarfsgerechten **Cash-for-Work-Aktivitäten in fragilen Kontexten** bei. Auch entwickeln wir **Handelsverträge**, die darauf zielen, die Lebensbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern und **faire Marktzugänge in die Europäische Union (EU)** zu schaffen. Ferner setzen wir uns für die Einhaltung international anerkannter Sozialstandards wie der **ILO-Kernarbeitsnormen** (International Labour Organisation) ein.

Zur Stärkung von Frauen- und Mädchenrechten gehört vor allem der **Zugang zu Bildung und Berufstätigkeit**. So leistet die deutsche Außenpolitik einen effizienten Beitrag zur **Berufsqualifizierung** von Frauen und Mädchen und unterstützt sie bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Wir unterstützen den **Auf- und Ausbau von Bildungsstrukturen** sowohl in **akademischen** wie in **Berufsbildungsbereichen** als auch durch **Alphabetisierungsprogramme**.

Geschlechtergerechte Klimapolitik

Die Umsetzung einer geschlechtergerechten Außenpolitik bedeutet auch, für ein **umwelt- und klimaverträgliches Wirtschaften** und eine **nachhaltige Landwirtschaft** einzutreten: So werden wir deutlich thematisieren, dass die Rolle von Frauen bei **Ressourcensicherung, Klimawandel, Katastrophen, Kriegen und bewaffneten Konflikten** häufig ausgeblendet wird. So sind Frauen aufgrund von sozio-kulturellen Bedingungen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung **stärker von deren Auswirkungen betroffen**. Daher sind die Durchsetzung und Einhaltung **international anerkannter Umweltstandards** sowie die Entwicklung einer **geschlechtergerechten Klima- und Nachhaltigkeitspolitik** und die Unterstützung eines **Katastrophenrisikomanagements unter Beteiligung von Frauen** in allen internationalen Organisationen dringend zu forcieren. Ferner setzen wir uns für eine verstärkte Beteiligung von Frauen und die Intensivierung von **Geschlechteraspekten in der ländlichen Entwicklung** ein. Dazu zählt insbesondere die **Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und Energieversorgung** für Frauen und ihre verbesserte Beteiligung am **Wasserressourcenmanagement**.

Gendersensibilisierung und Personalpolitik

Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie wird – neben dem bestehenden Gleichstellungsplan, welcher als strategisches Instrument der Personalpolitik des Auswärtigen Amtes Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit privater Beanspruchung und Berufstätigkeit enthält – ein **Gender-Aktionsplan für die deutsche Außenpolitik** entwickelt und fortgeschrieben, entsprechende Strukturen geschaffen und implementiert. Dabei werden insbesondere für die Arbeit des **Auswärtigen Amtes** und seiner Auslandsvertretungen **gendersensible Leitlinien** zur Wahrnehmung außenpolitischer Aufgaben entwickelt und adäquate Maßnahmen definiert sowie personell und finanziell unterlegt. In diesen Institutionen sowie bei Polizei- und Sicherheitskräften (insbesondere bei Mandaten und Missionen) werden folglich innerhalb der zuständigen Ressorts **Gender-Kompetenzen** aus- und aufgebaut, um eine **gendersensible Wahrnehmung außen- und sicherheitspolitischer Aufgaben** sicherzustellen.

Außerdem gilt es, bei allen Personalmaßnahmen Geschlechterperspektiven noch stärker zu berücksichtigen, insbesondere für die **Einsatzvorbereitung** sowie bei **Aus-, Fort- und Weiterbildungen** des deutschen Personals für **internationale Friedens- bzw. Beobachtereinsätze**, bei deutschem **Militär-, Polizei- und zivilem Personal** in **internationalen Organisationen**. Im Einzelnen heißt dies, u.a. auch den **Anteil von Frauen in Friedensmissionen weiter zu erhöhen**, z.B. durch die Initiative eines **globalen Netzwerks von „Peacekeeperinnen“** sowie durch eine Förderung von Frauen bei **Wahlbeobachtungsmissionen**, bei der Vorbereitung auf **Führungsaufgaben** und eine stärkere Berücksichtigung bei der **Entsendung von zivilen Expert*innen** im Rahmen **ziviler Friedenseinsätze**.

Die deutsche Außenpolitik will im Sinne des **Gender Mainstreamings** auch **Männer und Jungen als Akteure** für mehr Geschlechtergerechtigkeit gewinnen. Auch sie können **Opfer des Patriachats** sein und profitieren von dessen Auflösung. Daher entwickeln wir adressatenspezifische **Sensibilisierungskampagnen**, insbesondere für **Akteure der religiösen Führung in Entwicklungs- und Schwellenländern**, bei der **Unternehmensführung**, in der **parlamentarischen Zusammenarbeit** und in den **parlamentarischen Freundchaftsgruppen des Deutschen Bundestages**.

Wir unterstützen nationale und **internationale Frauenorganisationen und Frauennetzwerke** und fördern **Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen** und **NROs** sowie mit **Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors**. Besonders hervorzuheben sind hierbei das vom Außenminister initiierte **deutsch-lateinamerikanische Frauennetzwerk UNIDAS**, das **African Women Leaders Network** und das **afrikanische Mediatorinnennetzwerk FemWise**.

Wir fordern dazu auf, **Menschenrechtsverteidigerinnen, Friedensaktivistinnen, Parlamentarierinnen und Journalistinnen** besonders in fragilen Staaten, in Konflikten und in Friedensprozessen aktiv zu unterstützen und sie im **Aktionsplan Menschenrechte** der Bundesregierung gezielt zu berücksichtigen. Auch fordern wir die **Berücksichtigung von Gleichstellungskriterien bei der Vergabe von Projektmitteln** – etwa durch das Anfordern von **Nachweisen zum geschlechtergerechten Ansatz** an antragsstellende Organisationen sowie durch die **Förderung von Projekten zur Krisenprävention, Stabilisierung,**

Konfliktnachsorge und Humanitären Hilfe im Rahmen von Krisen- und Gewaltkontexten, die sich unter anderem mit der **Gleichstellung von Frauen und der Förderung ihrer Inklusion** befassen.

Zur Koordinierung aller Strategien und Maßnahmen setzt das Auswärtige Amt zusätzlich zu der bereits 2013 eingesetzten **interministeriellen Arbeitsgruppe** unter Leitung des AA eine/n **Botschafter/in für Genderbelange in der internationalen Politik nach schwedischem Vorbild** ein. Ferner wird der ressortübergreifende **Strategie- und Umsetzungsprozess** vom **Netzwerk 1325** begleitet, mit dem die Bundesregierung sich auch weiterhin regelmäßig strategisch und fachlich-operativ austauschen wird.

Auch setzen wir uns dafür ein, uns besonders im Rahmen der internationalen Menschenrechtsarbeit **aktiv gegen die drohenden Rückschritte** im Bereich Frauenrechte zu stellen und Strategien zur Bekämpfung des eingangs geschilderten „**Pushbacks**“ zu entwickeln. Hervorzuheben sind hier insbesondere **rückschrittliche Bewegungen im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie**. Insbesondere Frauen sind unter den veränderten Bedingungen Doppelbelastungen ausgesetzt, durch **Reprivatisierung von Kinderbetreuung, Homeschooling**, eine **Refeminisierung der Haushaltsführung** und eine **Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie, Qualifizierung und Beruf**. Hier gilt es, ungleiche Bedingungen zu benennen und anzuerkennen und für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Monitoring, Evaluierung und Forschung

Um Kenntnisse über effektive weltweite Strategien zur Verbesserung der Gleichstellung zu intensivieren, fördern wir **geschlechtergerechte Forschung und Studien**, unter anderem die Deutsche Stiftung Friedensforschung sowie weitere geschlechtergerechte Forschungsprogramme (Gender Studies). Im Bereich des **Gender Monitoring** soll vom AA ein jährlicher Bericht erstellt werden, der die aktuellen geschlechtsspezifischen außenpolitischen **Herausforderungen und Handlungsfelder beschreibt, Problemlagen analysiert** und vor allem **Fortschritte zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit** weltweit herausstellt. Die Partizipation von Frauen und Mädchen wird auch zum Teil des **Gegenstands der Evaluationen** gemacht, denen wir unsere Vorhaben und Programme unterziehen.

Darüber hinaus werden die Akteure in den von uns anvisierten internationalen Partnerschaften angehalten, Frauen verstärkt an **Bedarfsanalysen, Planung, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen** und dabei gendergerecht und datenbasiert vorzugehen. Mithilfe von **Reportings** sollen regelmäßige **Bestandsanalysen** vorgenommen werden, um bestehende Herausforderungen herauszustellen, zu analysieren und die Prozesse zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Außenpolitik damit langfristig zu verbessern. Dies ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewähren.